

## Offener Brief

Dr. Carsten Brosda, Senator für Kultur und Medien  
Isabella Vértes-Schütter, Kulturpolitische Sprecherin, SPD  
René Gögge, Kulturpolitischer Sprecher, DIE GRÜNEN  
Eckard Graage, Kulturpolitischer Sprecher, CDU  
Norbert Hackbusch, Kulturpolitischer Sprecher, DIE LINKE

Hamburg, den 27.4.2020

## Nicht Arbeitslosigkeit subventionieren, sondern künstlerische Arbeit fördern

Sehr geehrter Senator Dr. Brosda,  
Sehr geehrte Isabella Vértes-Schütter,  
Sehr geehrter René Gögge,  
Sehr geehrter Eckard Graage,  
Sehr geehrter Norbert Hackbusch,

mit Beginn der Corona-Krise wurde immer wieder und oft auch von berufener Seite betont, wie wichtig Kunst und Kultur für die Gesellschaft sei und dass deshalb gerade jetzt die Künstler\*innen nicht im Stich gelassen und gut durch die Krise gebracht werden sollten – das haben wir sehr begrüßt.

Jetzt – knapp vier Wochen nach Beginn der Kontaktbeschränkung – wissen wir: Die Theater machen in dieser Spielzeit nicht mehr auf, die Autohäuser dürfen vor den Museen öffnen und eine spezifische, auf die Bedürfnisse der freien Künstler\*innen als Solo-Selbständige ausgerichtete Unterstützung wird es nicht geben.

Der schnell aufgespannte Rettungsschirm der Corona Soforthilfe Hamburg war auf drei Monate angelegt. Eine weitere, spezifisch auf die Bedürfnisse der freien Künstler\*innen als Solo-Selbständige ausgerichtete Unterstützung ist vorerst nicht geplant.: Die Hamburger Solo-Selbständigen hatten die Gunst des Standortes auf ihrer Seite und konnten 2.500€ für ihren Lebensunterhalt beantragen. Eine schnelle und unbürokratische Hilfe, die kurzfristig und zeitlich begrenzt Wirkung zeigt(e).

**Aber was passiert jetzt?** Die Theater öffnen frühestens wieder zu Beginn der neuen Spielzeit – also im Herbst. Wovon werden Essen und Miete in Juni, Juli und mindestens mal August bezahlt? Was passiert danach?

**Grundsicherung ist keine Lösung!** Wer immer fragt und wer immer gefragt wird: Die Antwort auf die existentielle Bedrohung für den/die Einzelne\*n sei die Grundsicherung für Selbstständige, besser bekannt und gefürchtet unter der Zusammenfassung „Hartz IV“. Weiterhin heißt es, es gäbe Erleichterungen im Zugang, so würde niemand durchs Raster fallen. Damit wird die Hilfe für freie darstellende Künstler\*innen – wie für alle Solo-Selbständigen – von ihren Lebensumständen abhängig gemacht, nicht von ihrer wirtschaftlichen Lage vor der Krise. Es gibt gute Argumente gegen die Wirksamkeit der Grundsicherung für uns:

- Da die meisten darstellenden Künstler\*innen mit individuellen saisonalen Hoch-Zeiten Rücklagen bilden, um sich in den weniger starken Auftragszeiten finanzieren zu können, stellt ein Antrag auf Grundsicherung den Einbruch des gesamten Finanzierungssystems dar. Ist man einmal im System der Grundsicherung, wird es somit nahezu unmöglich, dieses wieder zu verlassen. Rücklagenbildung ist während der Grundsicherung nämlich faktisch nicht möglich. Das bedeutet, dass jede\*r Künstler\*in, die\*der von dieser saisonalen projektorientierten Arbeit betroffen ist, nach aktueller Sachlage bis lange über die Krise hinaus Grundsicherung beziehen muss.
- Bedarfsgemeinschaften gelten weiterhin. Damit fällt für viele Künstler\*innen (wie für alle Bezieher\*innen von ALG 2) eine Unterstützung aufgrund der Zusammenfassung mit anderen weg, auch wenn sie faktisch dieses Geld nicht zur Verfügung haben (werden). Die Grundlagen von Bedarfsgemeinschaften sind sehr komplex und individuell. Die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften können durch die Konsequenzen der Grundsicherung in existenzbedrohende Situationen gebracht werden. Zumindest wird die Abhängigkeit in Ehe/ Partnerschaft deutlich verschärft: Die oft weiblichen freien Künstler\*innen, die schon vor der Krise das kleinere Einkommen in Teilzeit nach Hause brachten, werden so noch weiter aus der Berufstätigkeit gedrängt.
- Unter dem Bezug von Grundsicherung ist eine Fortführung privater Altersvorsorge, welche für Selbstständige die einzige Möglichkeit ist, unter keinen Umständen möglich, da sie als Bedarf nicht auf einen möglichen Freibetrag anzurechnen ist.
- Nicht-EU-Bürger\*innen sind von dieser Grundsicherung vollkommen ausgeschlossen.

Neben all diesem gelten die Erleichterungen zum Zugang nur über sechs Monate, also bis maximal Dezember 2020. Welche Prüfungen danach greifen und wie es dann weitergehen kann, bleibt unklar. Die Krise wird uns aber mindestens bis in die Spielzeit 21/22 begleiten, wahrscheinlich sogar noch länger. All die jetzt ausgefallenen Projekte, die nachgeholt werden, verdrängen durch ihre Verschiebung neue Projekte in der kommenden Spielzeit und ziehen somit weitere Einkommensausfälle nach sich. Einen Nachholeffekt gibt es in der Kultur nicht.

## **WAS WIR BRAUCHEN**

### **Erster Schritt: Unternehmer\*innenlohn für Solo-Selbstständige**

Es braucht dringend eine Korrektur der Sofortmaßnahmen von Bund und Ländern! Die Solo-Selbstständigen müssen, wie Gesellschafter\*innen von GbRs auch, einen Unternehmer\*innenlohn zur Deckung ihrer Lebenserhaltungskosten als Betriebskosten bei der Beantragung geltend machen können. Die Hamburger Antragsstellung sieht das bei Gesellschafter\*innen bereits unkompliziert und pauschal mit 1.180€ vor, die dazu gerechnet werden. Diese Pauschale ist auch für Solo-Selbstständige dringend notwendig.

### **Zweiter Schritt: Keine Verdrängung in die Arbeitslosigkeit, sondern Kunst ermöglichen**

Was wir noch dringender brauchen, ist eine Förderung der freien Künstler\*innen, die ihnen in der aktuellen Situation wie auch angesichts der kommenden Auswirkungen der jetzigen Krise weiterhin die Ausübung ihres Berufs ermöglicht.

Das bedeutet, die darstellenden Künstler\*innen nicht auf das Wartegleis Harz IV zu stellen bis diese Kunstform wieder öffentlich präsentiert werden kann, sondern schon jetzt Kunst zu ermöglichen und die Künstler\*innen in Arbeit zu halten. Die gesellschaftlich und politisch gewollte, breite und vielfältige Kulturlandschaft (auf die Hamburg zu Recht stolz ist) muss in der Krise aktiv gehalten werden, statt diese im Anschluss mühsam wieder hochzufahren.

### **Anpassung der Förderinstrumente – JETZT!**

Die Förderinstrumente für diese Ausrichtung der Unterstützung der freien darstellenden Künstler\*innen sind tatsächlich genau die, die von allen Interessensverbänden schon seit Jahren gefordert werden, und die im Hamburger Fördersystem auch schon angelegt, aber hoffnungslos unterfinanziert sind:

- Mehr Recherche- und Arbeitsstipendien ohne Veröffentlichungs- und Premierenzwang
- Mehr Strukturförderung bspw. durch den Ausbau der Basisförderung
- Mehr und langfristige Konzeptionsförderungen, die kontinuierliches Arbeiten ermöglichen (z.B. eine zweite Konzeptionsförderung über 5 Jahre)
- Neue überjährige Förderungen, mit den entsprechend langfristig angepassten Abrechnungs- und Nachweismodalitäten, die den Künstler\*innen ein Arbeiten jenseits der Projektlogik ermöglichen
- Einrichtung eines vorübergehenden Fonds, der Mehrkosten auffängt, die aufgrund von Corona-Pandemie bedingten Projekt-Verschiebungen entstehen (es ist mit Mehrkosten in der Größenordnung von ca. 30% der förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes zu rechnen).

Auf Bundesebene macht sich der Bundesverband freie darstellende Künste sowie auch die Allianz der Freien Künste für diese Forderungen stark. Für die Auflage neuer Förderinstrumente bzw. für die bessere Ausstattung der bestehenden muss Hamburg aber nicht auf eine bundesweite Einsicht warten. Der Vorteil der Föderalstaatlichkeit liegt hier darin, dass Hamburg vorangehen und zeigen kann, was der Hansestadt ihre Kulturlandschaft wert ist.

Gerne stehen wir für Rückfragen, Anmerkungen und Gespräche zu diesem Thema bereit.

Mit herzlichen Grüßen

Der Vorstand des Dachverband freie darstellende Künste Hamburg

Anja Kerschewicz, Anja Redecker, Barbara Schmidt-Rohr, Cora Sachs, Eva-Maria Glitsch,  
Jens Dietrich, Özlem Winkler-Özkan, Regina Rossi